

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

01.04.2022
Fe/Sc

RS 39-2022

Rundschreiben:

Frauenquote: Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie darüber, dass es seit Beginn der französischen EU-Ratspräsidentschaft im Januar 2022 neue Entwicklungen bezüglich der Einführung einer sog. EU-Frauenquote gibt.

1. Richtlinien-Vorschlag aus 2012 und Blockade im Rat der EU

Bereits im Jahr 2012 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine [Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den Mitgliedern der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften](#) (sog. Führungspositionen-Richtlinie) veröffentlicht.

Nach dem damaligen Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission soll es für Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen eine Quote von 40 Prozent geben, die sich auf das unterrepräsentierte Geschlecht (das betrifft in Deutschland ausschließlich Frauen) bezieht. KMU sind explizit ausgenommen (Art. 3). Der Vorschlag sieht zudem vor, dass Mitgliedstaaten börsennotierte Gesellschaften von der Zielvorgabe ausnehmen können, in denen das unterrepräsentierte Geschlecht weniger als 10 Prozent der Belegschaft ausmacht (Art. 4 Abs. 6). Ebenso sollen Unternehmen ausgenommen werden können, in denen Frauen mindestens ein Drittel aller Unternehmensleitungspositionen (also sowohl Geschäftsführung als auch Aufsichtsrat) stellen (Art. 4 Abs. 7).

Seit Vorlage des Richtlinien-Entwurfs stockten jedoch die Verhandlungen zur Einführung einer EU-Frauenquote, da bis zuletzt eine Sperrminorität im Rat der Europäischen Union bestand. Im Jahr 2013 hatten sich mehrere Mitgliedstaaten der EU – darunter auch die deutsche Bundesregierung mit dem Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip – im Rat gegen den Vorschlag gestellt und somit den Beginn der Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem EU-Parlament über den Richtlinien-Vorschlag blockiert. Das Europäische Parlament (EP) hat bereits im November 2013 seine Position zum Richtlinien-Vorschlag im Plenum abgestimmt. In ihrer EntschlieÙung forderten die Abgeordneten damals u. a. die Streichung der Klausel in Art. 4 Abs. 6, die eine Ausnahme für Unternehmen mit weniger als 10 Prozent Frauenanteil vorsieht. Zudem sieht das EP eine Verschärfung der vorgesehenen Sanktionen vor. Unternehmen sollen bei Verstößen nicht nur wie von der Kommission vorgeschlagen mit Ordnungsgeldern sanktioniert werden, sondern auch von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen sowie im Zugang zu europäischen Strukturfonds eingeschränkt werden.

2. Aktuelle Entwicklungen im Rat der EU

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich nunmehr am 14.03.2022 im Rat der EU auf eine neue Position zum zehn Jahre alten Kommissionsvorschlag verständigt. Auch die deutsche Bundesregierung hat sich jetzt für eine Zustimmung zu dem Entwurf ausgesprochen. Die vom Rat verabschiedete Allgemeine Ausrichtung sieht einige Änderungen, Konkretisierungen und Ausnahmen zum ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission vor und ist als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 39-2022) abrufbar.

- Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Zielvorgabe von 40 Prozent für Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Unternehmen bis zum 31.12.2027 erreicht werden (Art. 4 Abs. 1a).
- Alternativ kann sich die Zielvorgabe auch auf 33 Prozent aller Unternehmensleitungsposten in börsennotierten Unternehmen (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) beziehen (Art. 4 Abs. 1b).
- Ausnahmen für KMU bleiben bestehen (Art. 3); ebenso die Möglichkeit der Ausnahme von Unternehmen mit weniger als 10 Prozent Frauenanteil (Art. 4 Abs. 6).
- Mitgliedstaaten, in denen bereits vor der Umsetzungsfrist der Richtlinie Maßnahmen ergriffen worden sind, können die in Artikel 4 aufgelisteten Zielvorgaben aussetzen. In Artikel 4b werden hierzu beispielhaft mehrere Möglichkeiten und Ausnahmen genannt, nach denen die Zielvorgaben der Richtlinie als erfüllt gelten können bzw. für Unternehmen kein Handlungsbedarf bestünde. So wären zum Beispiel auch niedrigere Quoten (25 Prozent in Aufsichtsräten oder 20 Prozent aller Unternehmensleitungsposten) ausreichend, wenn während eines Fünfjahreszeitraums der jüngsten Vergangenheit der Frauenanteil um mindestens 7,5 Prozent gestiegen ist.
- Die Kommission soll die Anwendung der Richtlinie erstmals zum 31.12.2031 überprüfen und anschließend alle zwei Jahre berichten, ob die Zielvorgaben erreicht wurden (Art. 9 Abs. 3).

3. Umsetzungsbedarfe in Deutschland

Durch das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II), das bereits eine 30-Prozent-Quote für die Besetzung des Aufsichtsrates und darüber hinaus eine Mindestbesetzungsregelung für den Vorstand vorsieht, werden die Voraussetzungen der o. g. Ausnahme (vgl. Art. 4b der vom Rat erzielten Allgemeinen Ausrichtung, „ebenso wirksame Maßnahme“) erfüllt und es wird in Deutschland – wie auch von der Bundesregierung mitgeteilt – keinen Umsetzungsbedarf geben.

4. Bewertung der BDA und Ausblick

Eine europäische Frauenquotenregelung hält die BDA nach wie vor für verfehlt. Das Ziel des Vorhabens wird von der Wirtschaft ebenso angestrebt, der Weg über Quoten ist aber der falsche. Es gilt die Rahmenbedingungen zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zu verbessern: Dazu gehört etwa ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und eine Förderung der Berufsorientierung von Frauen im MINT-Bereich. Richtig ist, dass gemäß der Allgemeinen Ausrichtung die Richtlinie zumindest bereits bestehenden nationalen Quotenregelungen einen Vorrang einräumt und diese in Art. 4b von der Pflicht zur Umsetzung der vorgesehenen Verfahren ausnimmt. Diese Regelung muss in den Trilog-Verhandlungen unverändert beibehalten werden. Das EP, der Rat der EU sowie die EU-Kommission werden nun auf Grundlage der vorgenannten Mandate informelle Trilog-Verhandlungen über die Führungspositionen-Richtlinie führen. Nach wie vor ist offen, wie sich der Richtlinien-Vorschlag weiterentwickeln wird und ob es noch zu einem Anpassungsbedarf in Deutschland kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team